

Satzung
über die Beseitigung des häuslichen Abwassers
in Kleinkläranlagen
(Kleinkläranlagen - Satzung)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung am 29.09.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abwasserbeseitigungspflicht der Nutzungsberechtigten

Im Bereich der Stadt Springe haben die Nutzungsberechtigten der in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Grundstücke, soweit sie nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, das häusliche Abwasser durch Kleinkläranlagen zu beseitigen. Die Abwasserbeseitigungspflicht obliegt mit Ausnahme der Beseitigung des in den Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes den Nutzungsberechtigten.

§ 2

Gewässereinleitung

Das gereinigte Abwasser aus den Kleinkläranlagen ist den ebenfalls in der Anlage zu dieser Satzung näher bezeichneten Gewässern zuzuführen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

31832 Springe, 05. Okt. 2005

STADT SPRINGE

gez. Hische
Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Beseitigung des häuslichen Abwassers in Kleinkläranlagen (Kleinkläranlagen – Satzung)

Stadtteil	Lage des Grundstücks	Flurstück	Flur	Einleitstelle
Springe	Kurzer Ging 149	63 / 3	3	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	In den Ellern 2-4	68 / 8	3	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	In den Ellern 2-5	68 / 7	3	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Forsthaus Köllnischfeld	4 / 7	25	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Schmersgrundbach)
	Forsthaus Köllnischfeld	4 / 6	25	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Forsthaus Mühlenbrink	41	27	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Dahle 7	25 / 20	14	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	In der Ramke 1	35 / 5	6	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Gasthaus Köllnischfeld	4 / 5	25	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Kurzer Ging 138	66 / 1	3	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
Bennigsen	Gestorfer Str. 34	241 / 1	5	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
Eldagsen	Auf d. Sichter	23 / 1	5	Versickerung in den Untergrund
	Holzmühle	1 / 2	16	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Wederade	25 / 3	1	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Reinvordessen	14 / 2	1	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Am Elmschenbruch	30 / 1	7	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Meimegraben)
	Am Elmschenbruch	30 / 2	7	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Meimegraben)
	Talstraße 101	113 / 6	8	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Forsthaus Jägerhaus	55	27	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
Völksen	An d. Kaiserrampe 1	87 / 17	8	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	An d. Kaiserrampe 2	87 / 18	8	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	An d. Kaiserrampe 3	87 / 15	8	Gewässer III Ordn. Im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)

	Am Bergfeld 20	210 / 12	1	Versickerung im Untergrund
	Am Bergfeld 22	210 / 6	1	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Am Bergfeld 14	210 / 5	1	Versickerung im Untergrund
	Am Bergfeld 24	210 / 7	1	Versickerung im Untergrund
	Am Bergfeld 10	60 / 1	1	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
Mittelrode	Schwarzwaldhaus	45 / 22	2	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Gut Bockerode	41 / 5	2	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Gut Bockerode	40 / 7	2	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
Holtensen	Farrensen	20 / 38	5	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
Wülfinghausen	Waldkater	10 / 2	7	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Waldkater	11 / 1	7	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Mehler Str. 26	59 / 5	5	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Mehler Str. 22	58 / 3	5	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Klostergut Nr. 1,4,7,8	54 / 7	5	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Klostergut Nr. 1,4,7,9	65 / 1	5	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
Altenhagen	Sägemühle 1	23 / 4	5	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Alte Landstraße 1	6 / 1	3	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Forsthaus/Waldarbeiterhaus Morgenruhe	72 74	27	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)
	Gestüt Webelsgrund	59 / 1	2	Gewässer III Ordn. im Bereich des angegebenen Flurstückes (Seitengraben)

Die Satzung vom 05. Oktober 2005 wurde am 12. Oktober 2005 in der Neuen Deister-Zeitung öffentlich bekannt gemacht und nachrichtlich in der Aktuellen Woche veröffentlicht und trat am 13. Oktober 2005 in Kraft.